



**Leipziger
Buchmesse**

Leipzig liest
27.–30. Mai 2021



**LEIPZIGER
MESSE**



MANGA-COMIC-CON
zur Leipziger Buchmesse | 27.–30.05.21

Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Rahmenbedingungen für eine Ausstellerförderung

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt die Leipziger Buchmesse mit Fördermitteln aus dem Konjunkturprogramm NEUSTART KULTUR, um die Folgen aus der Corona-Krise für die Branche abzumildern. So ist es u.a. geplant, einen großen Teil der Mittel für die Förderung der Teilnahme von Ausstellern zu verwenden.

Rahmenbedingungen für die Förderung einer Teilnahme von Ausstellern

Für die Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con 2021 wurde das Preissystem für die Messemieten überarbeitet und angepasst.

- Für alle Aussteller gilt **unabhängig vom Anmeldezeitpunkt eine einheitliche Messemiet**. Die aktuelle Preisliste für Messemieten und Gebühren ist auf der Website www.leipziger-buchmesse.de/ausstellerwerden bzw. www.manga-comic-con.de/aussteller/anmelden-bestellen/mehr/ zu finden.
- Darüber hinaus werden Fördermittel eingesetzt, um Ausstellern eine **Ermäßigung auf die Standgebühren** zu ermöglichen.

Höhe der finanziellen Förderung

- Es wird allen Ausstellern eine Förderung in Höhe von **20 % auf die Messemiet** (netto) gewährt.

Verfahrensweise

- Es gibt **keinen gesonderten Antragsprozess** durch den Aussteller. Allen Ausstellern wird die jeweilige Fördersumme automatisch abgezogen und in der Zulassung sowie auf der Messemietrechnung ausgewiesen. Aussteller müssen nichts tun.
- Die Förderung steht **allen nationalen und internationalen Hauptausstellern, d.h. Ausstellern mit eigenem Messestand**, der Leipziger Buchmesse und Manga-Comic-Con gleichermaßen zur Verfügung und bezieht sich auf die **reguläre Messemiet** nach Preisliste.
- Die Förderung wird **unabhängig von der Standgröße und Standbauvariante** gewährt.
- Für die Berechnung der Fördersumme gilt die angemeldete Fläche und Standbauvariante. Sollten nach der Zulassung in Ausnahmefällen aufgrund von Flächen- oder Standänderungen auch Anpassungen der Fördersumme notwendig sein, erfolgt keine Zwischeninformation über die neue Fördersumme. Der endgültige Förderbetrag ist der **Messemietrechnung** zu entnehmen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Leipziger Buchmesse
aussteller@leipziger-buchmesse.de
www.leipziger-buchmesse.de

Manga-Comic-Con
aussteller@manga-comic-con.de
www.manga-comic-con.de



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien